

Aufruf von Wissenschaftler*innen

Tarifautonomie schafft faire Arbeit, fördert soziale Gerechtigkeit und sichert demokratische Teilhabe

Für eine Stärkung der Tarifbindung

Bis Mitte der 1990er Jahre war Deutschland für seine im internationalen Vergleich **geringe Einkommensungleichheit** bekannt. Die meisten Beschäftigten wurden angemessen bezahlt und konnten ein Leben ohne staatliche Unterstützung führen. Der wichtigste Grund hierfür war eine **hohe Tarifbindung**. Rund 85 % aller Beschäftigten wurden nach einem Tarifvertrag bezahlt, den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände ausgehandelt hatten.

Seither hat sich die Situation in Deutschland grundlegend geändert. **Heute gelten Tarifverträge nur noch für etwas weniger als die Hälfte aller Beschäftigten (49 %)**. Die Folgen sind gravierend: Das Versprechen, mit harter Arbeit und einer guten Ausbildung zur Mittelschicht zu gehören, gilt vielfach nicht mehr. Es hat sich ein großer Niedriglohnsektor herausgebildet. Die mittleren Einkommensgruppen schrumpfen. Beschäftigte ohne Tarifvertrag verdienen nicht nur weniger als vergleichbare Beschäftigte mit Tarifvertrag, sondern sie müssen auch länger arbeiten. Besonders groß sind die Unterschiede in der Bezahlung mit und ohne Tarifvertrag in Kleinbetrieben, bei Frauen, Migrant*innen sowie An- und Ungelehrten. In prekären Einkommensmilieus wird weniger in Bildung investiert, so dass Fachkräfte fehlen.

Der gesetzliche Mindestlohn unterbindet Dumpinglöhne am unteren Rand und hat dazu beigetragen, den Niedriglohnsektor etwas zu begrenzen. Als Lohnuntergrenze kann er aber nicht die Einkommensmitte sichern. **Nur Tarifverträge mit ihren differenzierten Entgeltgruppen stellen sicher, dass unterschiedliche Qualifikationen, Arbeitsanforderungen und Funktionen angemessen entlohnt werden**. Sie sorgen auch dafür, dass hohe Arbeitsbelastungen, wie etwa Schicht-, Nacht- oder Feiertagsarbeit, durch Geld oder Freizeit kompensiert werden. Weiterhin regeln sie viele Arbeitsbedingungen, wie z.B. die wöchentliche Arbeitszeit und die Dauer des Urlaubs. Tarifverträge sind somit unverzichtbare „**Gesetzbücher**“ der **Arbeitswelt**. Sie berücksichtigen die vielfältigen Besonderheiten unterschiedlicher Branchen. Zudem können die Tarifparteien auf Augenhöhe flexibel auf wirtschaftliche und soziale Veränderungen reagieren, um Arbeitsplätze zu sichern.

Eine **Erhöhung der Tarifbindung** ist nicht nur sozial erwünscht, sondern **auch ökonomisch machbar und sinnvoll**. Die internationale Forschung, allen voran die der OECD, hat gezeigt, dass in Ländern mit koordinierten Lohnsystemen und hoher Tarifbindung eine hohe Einkommensgleichheit mit vergleichsweise hohen Beschäftigungsquoten und geringer Arbeitslosigkeit einhergeht.

Ungleiche Gesellschaften driften auch politisch immer weiter auseinander, wenn Menschen mit niedrigem Einkommen den Glauben an den Sinn gesellschaftlicher Beteiligung und den Wert des Sozialstaats verlieren. Die Verringerung der Einkommensungleichheit ist also nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen wichtig, sondern trägt auch zur **Stabilisierung unserer Demokratie** bei. Gerade die aktive Beteiligung an Tarifauseinandersetzungen stärkt auch das demokratische Engagement der Beschäftigten.

Die Tarifparteien in Deutschland sind nach wie vor in der Lage, für Kernbereiche der Wirtschaft gute Arbeitsbedingungen auszuhandeln. Ihre Gestaltungsmacht reicht aber nicht mehr aus für die Ausdehnung der Tarifbindung auf die wachsenden tariffreien Zonen des Arbeitsmarktes. Zur **Wiederherstellung des sozialen Gleichgewichts** ist hier politische Unterstützung notwendig. Dies verlangt nicht zuletzt nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts auch das **Grundgesetz**, das dem Staat die Aufgabe zuweist, die Rahmenbedingungen für ein **funktionsfähiges Tarifvertragssystem** sicherzustellen.

Die Notwendigkeit der Stärkung der Tarifbindung in Deutschland wird mittlerweile von fast allen demokratischen Parteien anerkannt. Auf Grundlage der **Europäischen Mindestlohnrichtlinie** hat sich Deutschland zudem verpflichtet, einen konkreten **Aktionsplan zur Stärkung des Tarifvertragswesens** vorzulegen. Aus der internationalen Arbeitsforschung lassen sich eine Reihe von Maßnahmen und Instrumenten identifizieren, mit denen der Abwärtstrend bei der Tarifbindung gestoppt und die Tarifautonomie wieder gestärkt werden kann.

Wir, die Unterzeichnenden, fordern daher die politischen Parteien der künftigen Koalitionsregierung auf, folgende Maßnahmen in ihren Koalitionsvertrag aufzunehmen:

1. Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE)

Mit der Allgemeinverbindlicherklärung wird sichergestellt, dass alle Unternehmen einer Branche gleiche tarifvertragliche Mindeststandards einhalten müssen und der Wettbewerb nicht auf Kosten der Beschäftigten ausgetragen wird. Um die AVE zu erleichtern, soll es zukünftig wieder ausreichen, dass nur eine Tarifpartei den Antrag auf AVE stellt. Zugleich soll eine AVE nur dann nicht erfolgen können, wenn sich der Tarifausschuss mehrheitlich dagegen ausspricht.

2. Einführung eines Bundestariftreuegesetzes

Tarifbindung darf keinen Nachteil im Wettbewerb um öffentliche Aufträge oder Konzessionen darstellen. Nach dem Vorbild vieler Bundesländer muss darum auch bei Vergaben auf Bundesebene Tariftreue verlangt werden, so dass Auftrag- und Konzessionsnehmer im Rahmen ihrer Tätigkeit für die öffentliche Hand die am Arbeitsort einschlägigen Tarifverträge einhalten müssen. Zur Bekräftigung dieser Position sollte Deutschland die ILO-Konvention Nr. 94 „über die Arbeitsklauseln in den von Behörden abgeschlossenen Verträgen“ ratifizieren.

3. Tarifbindung als Kriterium der Wirtschaftsförderung

Öffentliche Fördermittel, Wirtschaftshilfen und Subventionen sollen ab einer bestimmten Fördersumme nur noch an Unternehmen vergeben werden, die Tarifverträge einhalten. Darüber hinaus sollen in allen öffentlichen Förderprogrammen Unternehmen mit Tarifbindung generell bevorzugt werden.

4. Erschwerung von Tarifflucht

Neben dem Verbandsaustritt nutzen Unternehmen vielfach auch Ausgliederungen und Betriebsaufspaltungen, um sich der Tarifbindung sogar noch vor Ablauf der Tarifverträge zu entledigen. Die bestehende Verkürzung der Tarifbindung bei Restrukturierungen sollte beseitigt und die Nachwirkung von Tarifverträgen generell gestärkt werden.

5. Stärkung von Betriebsräten und Gewerkschaften

Die Präsenz von Betriebsräten und Gewerkschaften im Betrieb ist in der Regel eine wichtige Voraussetzung für die Durchsetzung und verlässliche Anwendung eines Tarifvertrages. Deshalb müssen die (vor allem digitalen) Zugangsrechte von Gewerkschaften zu den Beschäftigten ausgebaut und Maßnahmen zur Behinderung von Betriebsräten stärker bestraft werden. Außerdem sollten Anreize zum Gewerkschaftsbeitritt dadurch gestärkt werden, dass Mitgliedsbeiträge vollständig steuerlich abgesetzt und in Tarifverträgen effektive Mitgliedervorteilsregelungen vereinbart werden können.

6. Stärkung von Arbeitgeberverbänden als Tarifvertragspartei

Durch die Einführung der Mitgliedschaft ohne Tarifbindung (OT-Mitgliedschaft) haben die Arbeitgeberverbände ihre originäre Funktion als Tarifvertragspartei immer mehr geschwächt. Die Verbände haben damit maßgeblich zur Erosion der Tarifbindung beigetragen. Dies widerspricht ihrer eigentlichen gesetzlichen Aufgabe, an einem stabilen Tarifvertragssystem mitzuwirken. Die Möglichkeit zur OT-Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband sollte aufgehoben werden.

Initiator*innen (Forschungsgruppe „Stärkung der Tarifbindung“)

Prof.'in Dr. Ingrid Artus
Erlangen-Nürnberg
Prof. Dr. Florian Rödl
Berlin

Dr. Reinhard Bispinck
Düsseldorf
Prof. Dr. Thorsten Schulten
Düsseldorf/Tübingen

Prof. Dr. Gerhard Bosch
Duisburg-Essen
Prof. Dr. Till van Treeck
Duisburg-Essen

Unterstützer*innen

Prof.'in Dr. Gabriele Abels
Tübingen

Prof. Dr. Gerhard Bäcker
Duisburg-Essen

Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback, Reinebek

Prof. Dr. Fritz Böhle
München

Prof. Dr. Ulrich Brinkmann
Darmstadt

Prof. Dr. Wolfgang Däubler
Bremen

Prof. Dr. Sebastian Dullien
Düsseldorf/Berlin

Prof.'in Dr. Karin Gottschall
Bremen

Prof. Dr. Thomas Haipeter
Duisburg-Essen

Prof.'in Dr. Urte Helduser
Oldenburg

Prof. Dr. Hansjörg Herr
Berlin

Prof. Dr. Josef Hilbert
Bochum

Prof. Dr. Hajo Holst
Osnabrück

Prof.'in Dr. Heike Joebes
Berlin

Prof. Dr. Jakob Kapeller
Duisburg-Essen

Prof.'in Dr. Anja Kirsch
Berlin

Dr. Ernesto Klengel
Frankfurt/M.

Prof. Dr. Christoph Köhler, München

Prof. Dr. Tom Krebs
Mannheim

Prof. Dr. Stephan Lessenich
Frankfurt/M.

Prof.'in Dr. Nicole Mayer-Ahuja, Göttingen

Prof. Dr. Bernhard Nagel
Kassel

Prof. Dr. Wilhelm Adamy
Brühl

Dr. Reinhard Bahnmüller
Tübingen

Prof. Dr. Hans-Jürgen Bieling Tübingen

Prof.'in Dr. Silke Bothfeld
Bremen

Prof. Dr. Marius Busemeyer
Konstanz

Prof. Dr. Oliver Decker
Leipzig

Prof. Dr. Bernhard Emunds
Frankfurt/M.

Prof. Dr. Josef Große Kracht
Darmstadt

Prof.'in Dr. Anke Hassel
Berlin

Prof. Dr. Markus Helfen
Frankfurt/M.

Prof. Dr. Markus Hertwig
Bochum

Prof. Dr. Ulrich Hilpert
Jena

Prof. Dr. Gustav Horn
Duisburg-Essen

Prof. Dr. Ulrich Jürgens
Berlin

Prof. Dr. Berndt Keller
Konstanz

Prof.'in Dr. Ute Klammer
Duisburg-Essen

Prof. Dr. Daniel Klocke
Trier

Prof.'in Dr. Bettina Kohlrausch Düsseldorf/Paderborn

Assoz.- Prof. Dr. Torben Krings Linz

Dr. Wolfgang Lieb
Köln

Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse, Tübingen

Prof. Dr. Werner Nienhüser
Essen

Prof. Dr. Martin Allespach
Frankfurt/M.

PD Dr. Martin Behrens
Düsseldorf

Prof. Dr. Oliver Bierhoff
Bielefeld

Prof. Dr. Holger Brecht-Heitzmann, Schwerin

Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Köln

Prof.'in Dr. Irene Dingeldey
Bremen

Dr. Şerife Erol
Düsseldorf

Prof. Dr. Björn Hacker
Berlin

Prof. Dr. Eckhard Hein
Berlin

Prof. Dr. Isabell Hensel
Kassel

Prof. Ph.D. Alexander Herzog-Stein, Düsseldorf

Prof. Dr. Martin Höpner
Köln

Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster, Gießen

Prof. Dr. Jürgen Kädtler
Göttingen

Prof. Dr. Christian Kellermann, Frankfurt/M.

Prof. Dr. Thomas Klebe
Frankfurt/M.

Prof. Dr. Matthias Knuth
Duisburg-Essen

Prof. Dr. Hagen Krämer
Karlsruhe

Prof.'in Dr. Ingrid Kurz-Scherf, Marburg

Prof.'in Dr. Camille Logeay
Berlin

Dr. Torsten Müller
Brüssel

Prof. Dr. Torsten Niechoj
Kamp-Lintfort

Prof.'in Dr. Birgit Apitzsch
Bochum

Prof. Dr. Lutz Bellmann
Nürnberg

Prof. Dr. Andreas Boes
München

Prof. Dr. Martin Brussig
Duisburg-Essen

Prof. Dr. Ralph Conrads
Mannheim

Prof. Dr. Klaus Dörre
Jena

Prof. Dr. Sebastian Gechert
Chemnitz

Prof. Dr. Jonas Hagedorn
Paderborn

Prof. Dr. Arne Heise
Hamburg

Prof.'in Dr. Gudrun Hentges
Köln

Prof. Dr. Rudolf Hickel
Bremen

Dr. Judith Holland
Erlangen

Dr. Karen Jaehrling
Duisburg-Essen

Prof. Dr. Tobias Kämpf
Frankfurt/M.

Prof. Dr. Thorsten Kingreen
Bonn

Prof. Dr. Frank Kleemann
Duisburg-Essen

Prof.'in Dr. Eva Kocher
Frankfurt/Oder

Prof. Dr. Rüdiger Krause
Göttingen

Dr. Steffen Lehndorff
Duisburg-Essen

Prof. Dr. Wenzel Matiaske
Hamburg

Prof. Dr. Gerhard Naegele
Köln

Dr. Claudia Niewerth
Bochum

Unterstützer*innen (Fortsetzung)

Prof. Dr. Andreas Nölke
Frankfurt/M.

Prof. Dr. Ludger Pries
Bochum

Prof. Dr. Dieter Sauer
München

Prof. Dr. Rudi Schmidt
Erlangen

Prof.'in Dr. Mechthild Schrooten, Bremen

Prof.'in Dr. Susanne Spindler, Düsseldorf

Prof.'in Dr. Christina Teipen
Berlin

Prof. Dr. Daniel Ulber
Trier

Prof. Dr. Felix Welti
Kassel

Prof.'in Dr. Tanja Paulitz
Darmstadt

Prof. Dr. Jan Priewe
Berlin

Prof.'in Dr. Alexandra Scheele, Bielefeld

Prof.'in Dr. Marlene Schmidt
Frankfurt/M.

Prof. Dr. Michael Schumann
Göttingen

Prof. emer. Dr. Wolfgang Streeck, Köln

Prof. Dr. Erhard Tietel
Bremen

Prof. Dr. Manfred Walser
Mainz

Prof. Dr. Carsten Wirth
Darmstadt

Prof. 'in Dr. Sabine Pfeiffer
Erlangen

Prof.'in Dr. Miriam Rehm
Duisburg-Essen

Prof. Dr. Christoph Scherrer
Kassel

Prof.'in Dr. Jutta Schmitz-Kießler, Bielefeld

Prof. Dr. Martin Seeleib-Kaiser, Tübingen

Prof. Dr. Olaf Struck
Bamberg

Prof. Dr. Rainer Trinczek
Erlangen-Nürnberg

Prof.'in Dr. Isabella Weber
Amherst/Massachusetts

Prof. Dr. Michael Wolff
Göttingen

Prof. Dr. Hans Pongratz
München

Dr. Stefan Rüb
Göttingen

Prof. emer. Dr. Josef Schmid
Tübingen

Prof. Dr. Wolfgang Schroeder,
Kassel

Prof. Dr. Werner Sesselmeier, Landau

Dr. Felix Syrovatka
Berlin

Prof. Dr. Achim Truger
Duisburg-Essen

Prof.'in Dr. Johanna Wencelbach Frankfurt/M

Prof.'in Dr. Reingard Zimmer
Berlin